

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 23. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2010) und **Antwort**

Qualifizierung von Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Unterstützt der Senat die Forderung des Finanzsenators nach einer besseren Auswahl von Aufsichtsräten, einem Rückzug von Amtsträgern von den Aufsichtsratsvorsitzen und einer stärkeren „Professionalisierung“ der Gremien?

2. Wann hat sich der Senat mit dieser Fragestellung befasst oder wann wird er sich damit befassen?

Zu 1. und 2.: Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Finanzen die Grundlagen zur Professionalisierung der Aufsichtsräte. Zu gegebener Zeit wird sich der Senat damit befassen.

3. Wie werden derzeit die Mitglieder in den Aufsichtsräten auf ihre Aufgabe vorbereitet und begleitet und wie ist die Beteiligungsverwaltung darin eingebunden?

Zu 3.: Die Aufsichtsratsmitglieder werden aufgrund ihrer Qualifikation ausgewählt. Sie erhalten hinsichtlich der Besonderheiten eines Aufsichtsratsmandates in einem öffentlichen Unternehmen das von der Beteiligungsverwaltung erstellte Merkblatt für Aufsichtsratsmitglieder, in dem die Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern erläutert werden. Darüber hinaus werden regelmäßig, d.h. jährlich Schulungen durchgeführt, die von der Beteiligungsverwaltung organisiert werden.

4. Welche Änderungen gab es ggf. bezüglich der Vorbereitung der Aufsichtsräte ggf. zu welchen Zeitpunkten und aus welchen Gründen seit 2001 und wie hat der Senat bei der Qualifizierung der Aufsichtsräte auf die Erweiterung der Verantwortlichkeit und die Verschärfung der Haftung reagiert?

Zu 4.: Die Unterlagen, die den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Beteiligungshinweise und das Merkblatt für Aufsichtsrats-

mitglieder wurden überarbeitet. Darauf wurden alle vom Land Berlin entsandten Mitglieder hingewiesen. Zudem soll in den jährlich durchzuführenden Weiterbildungsmaßnahmen auf aktuelle rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen der Aufsichtsratsarbeit eingegangen werden.

Berlin, den 06. April 2010

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2010)